

„Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/709 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 21.02.2019 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick durchzuführen.

Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Weise, dass der Bebauungsplanentwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt hat. Ebenso erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Folgende Verfahrensschritte wurden bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss	Bekanntmachung am 26.02.2019 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 26.02.2019 im Amtsblatt	06.03.2019 bis 08.04.2019	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	26.02.2019	bis zum 08.04.2019	4	I-IV	14	V

Die Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigelegt.

Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Zur öffentlichen Auslegung wurde nun der Umweltbericht erarbeitet und die Begründung überarbeitet.

Das im Rahmen der Planung erstellte Geruchsgutachten vom 11.12.2018, Büro Richters und Hüls, Ahaus, liegt bereits vor. (Sitzungsvorlage Nr. IX/709). Es wird zur Einsichtnahme auch in der Sitzung bereitgehalten.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage VI** beigelegt.

Nunmehr soll der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ihnen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.03.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 04.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 15.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage VI: Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht